## Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr (§ 6 Abs. 3 a UStG) (§ 17 UStDV, Abschnitt 6.11 UStAE)

	Angaben des Unternehmers (Zutreffendes bitte ankreuzen X						
	Dieser Abschnitt ist leserlich auszufüllen (möglichst in Maschinenschrift oder Druckschrift) und durch <u>Unterschrift</u> zu bestätigen.  Name/Firma und Anschrift des liefernden Unternehmers  Angaben zur Identität des Abnehmers:						
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			- Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten -			
1				Name, Vorname des Abnehmers im Drittland			
				Anschrift: Land, Wohnort, Straße, Hausnummer			
				Pass- bzw. Ausweisnummer	:		
3	Gelieferte Gegenstände (oder Hinweis auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel): Für die Angabe der Gegenstände ist die handelsübliche Bezeichnung zu verwenden. Handelsübliche						
	Sammelbezeichnungen reichen aus (z.B. Waschmittel), nicht dagegen Bezeichnungen allgemeiner Art (z.B. Geschenkartikel) oder die Verwendung nicht allgemein verständlicher Abkürzungen. Wird auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel verwiesen, muss sich die handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände aus diesen Belegen ergeben.				Kaufpreis (einschl. Umsatzsteuer)		
					Entgelt (Kauf	fpreis abzüglich	
					ntzsteuer)		
4	Menge	Handelsübliche Warenbe	zeichnur	ng	EUR	Ct	
5							
6							
7							
8							
9	Summe:						
	EURO-Betrag aus Nr. 9 in Buchstaben wiederholen.						
10							
	Sonstiges (z. B. Angaben zu einer Umsatzsteuererstattung)						
11	Ort, Datum, Unterschrift des liefernden Unternehmers oder seines Bevollmächtigten						
12							
В	Bestätigungen der Grenzzollstelle/Customs certification/Certificat des douanes Kann die Abfertigung zur Ausfuhr für keinen Gegenstand bestätigt werden, erteilt die Grenzzollstelle auch keine Abnehmerbestätigung.						
	Die in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände wurden/The products specified under Nos. 4 - 8/Les biens indiqués ci-dessus de 4 à 8						
1.0	- mit Ausnahme der in Nr bezeichneten Gegenstände - (except those listed under No /\alpha l'exception des biens figurant sous )						
13	zur Ausfuhr abgefertigt (have been cleared for export/visés pour l'exportation).						
	Die Angaben über den Namen und die Anschrift des Abnehmers (Nr. 2) stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass oder sonstigen Grenzübertrittspapier des Ausführers überein.						
14	Identity and address of foreign buyer (No. 2) are identical to those on passport or travel document.  Les indications ci-dessus concernant le nom et l'adresse du destinataire (no. 2) correspondent aux renseignements inscrits sur le passeport/la pièce d'identité présenté(e)						
1 7	par l'exportateur.  Anmerkung:						
	Können die Angaben <u>nicht</u> bestätigt werden, ist das Feld 14 durchzustreichen.						
	Bemerkungen/Remarks/Remarques (Nr. 1 - 14)						
15							
13							
	Ort, Datum, Dienststempel/						
16	Place, Date, Official Stamp/ Lieu, date, cachet du service						

С	In Ausnahmefällen:  Bestätigung einer amtlichen Stelle der Bundesrepublik Deutschland im Bestimmungsland (Zutreffendes bitte ankreuzen X)  Die Bestätigungen in diesem Abschnitt werden nur erteilt, soweit es dem Abnehmer nicht möglich war, die Bestätigungen der Grenzzollstelle (Nr. 13 und/oder 14) zu erlangen. Hat die Grenzzollstelle in diesen Fällen die Ausfuhr nicht bestätigt und kann auch die amtliche Stelle die Ausfuhr nicht bestätigen, erteilt diese
	Stelle auch keine Abnehmerbestätigung.
17	Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände kann nicht bestätigt werden.  Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel
18	Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände innerhalb der Dreimonatsfrist wird  – mit Ausnahme der in Nr bezeichneten Gegenstände – (ggfs. streichen) bestätigt.
19	Die Angaben in Nr. 2  werden bestätigt.  Sie stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass/sonstigen Grenzübertrittspapier überein.  Ihre Richtigkeit ist auf andere Weise festgestellt worden.
20	Eintragungen im Bescheinigungsregister:  Ifd. Nr/Jahr
21	Bemerkungen (zu Nr. 1 bis 12 sowie 17 bis 19)
22	Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel